Zeitschrift: Intercura : eine Publikation des Geriatrischen Dienstes, des

Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen

Poliklinik der Stadt Zürich

Herausgeber: Geriatrischer Dienst, Stadtärztlicher Dienst und Psychiatrisch-

Psychologische Poliklinik der Stadt Zürich

Band: - (2004-2005)

Heft: 85

Rubrik: Altersmythos CLXV : Bettgitter schützen Betagte davor, aus dem Bett

zu fallen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ALTERSMYTHOS CLXV

Bettgitter schützen Betagte davor, aus dem Bett zu fallen.

Wirklichkeit

Es gibt keine kontrollierte Studien, die den Nutzen von Bettgittern, aber viele, die deren Gefährlichkeit belegen.

Begründung

- In den USA wurden 1985-1999 371 lebensgefährliche Zwischenfälle, bedingt durch Bettgitter, registriert: 228 Todesfälle, 87 nicht tödliche Verletzungen und 56 knapp verhinderte Strangulationen.
- In Kanada wurden innert 20 Jahren 25 Todesfälle und 35 gefährliche Verletzungen durch Bettgitter registriert, in Grossbritannien von 1995-2000 jährlich durchschnittlich 3 Todesfälle, was für die Schweiz 1 Todesfall durch Bettgitter alle 3 Jahre entspricht.
- Todesfälle geschahen durch Einklemmung im Hals- oder Thoraxbereich in allen möglichen Zwischenräumen zwischen Matratze, Bettgitter und fuss- resp. kopfseitigen Bettgestell. Betroffen waren vor allem gebrechliche Betagte mit Demenz und Agitation, die gleichen Personengruppen, für die Bettgitter am häufigsten verwendet werden.
- Keine kontrollierten Studien belegen einen Nutzen von Bettgittern.
- 4 Studien zeigen, dass in Institutionen der Gebrauch von Bettgittern massiv gesenkt werden konnte ohne Zunahme von Stürzen oder Verletzungen.
- Alternative zu Bettgittern ist die Niedrigstellung von Betten oder das Platzieren von Matratzen auf dem Boden, was ohne Risiko von erhöhten Rückenbeschwerden für die Pflegenden möglich ist.
- Deshalb schlägt der Entwurf der Schweizer Expertengruppe zur Revision des Zivilgesetzbuches vor, dass freiheitseinschränkende Massnahmen wie Bettgitter in Zukunft nur unter bestimmten gesetzlich geregelten Bedingungen erlaubt sein sollen.

S.T. O'Keeffe: Down with bedrails? Lancet 363: 343-4, 2004